



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines Psycholog*innengesetzes

Aktuell seit 30.06.2025 18:44:26

Angegeben von:

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (R003897) am 27.06.2024

Beschreibung:

Psychologie ist wissenschaftlich fundierte Anwendung akademischer Kompetenzen von Psycholog*innen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und dem Vertrauen der Verbraucher*innen und den Erwartungen der Wirtschaft zu entsprechen, muss die Berufsbezeichnung gesetzlich mit einem Psychologinnengesetz geschützt werden.

Betroffene Interessenbereiche (14)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Hochschulbildung [alle RV hierzu]

Profisport [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

z.B. Arbeitsschutz, Digitalisierung, Potentialermittlung